



Bezirksregierung
Arnsberg
Dezernat 51
Höhere Naturschutzbehörde
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz vor Wolfsübergriffen im Rahmen der Richtlinien Wolf

1. Antragstellerin/Antragsteller			
Vor- und Nachname / Betrieb bzw. Unternehmen			
Straße / Postfach			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Personen ¹ oder <input type="checkbox"/> juristische Personen des Privatrechts ² (bitte ggfs. Vertretungsbefugnis darlegen) oder <input type="checkbox"/> Personengesellschaften ³ mit (bitte jeweilige Vertretungsbefugnis darlegen) <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichen Haupterwerb oder <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichem Nebenerwerb (berufsgenossenschaftspflichtig)		
Bankverbindung			
Kontoinhaber/in			
IBAN-Nummer	DE	Bankleitzahl/BIC	
Kreditinstitut			

¹ Soweit wirtschaftlich tätig, bitte Erklärung zur de-minimis-Förderung ausfüllen.

² Bitte Erklärung zur de-minimis-Förderung ausfüllen.

³ Bitte Erklärung zur de-minimis-Förderung ausfüllen.

2. Ich beantrage eine Zuwendung zur Vermeidung von wirtschaftlichen Belastungen durch den Wolf für Präventionsmaßnahmen gemäß der Förderrichtlinien Wolf (Präventionsmaßnahmen in Wolfsgebieten/ Wolfsterritorien, Wolfsverdachtsgebieten und Pufferzonen)	
Ortsbeschreibung (Gemarkung, Flur, Flurstück)	
Betroffene Tierarten und Anzahl der Tiere	<input type="checkbox"/> Ziegen (Anzahl____) <input type="checkbox"/> Schafe (Anzahl____) <input type="checkbox"/> Gehegewild (Anzahl____)
2.1 Art der Präventionsmaßnahme/n, die gefördert werden soll/en	
Präventionsmaßnah- men	<p>Gefördert wird die Anschaffung geeigneter, beziehungsweise Optimierung von bestehenden Standardschutzzäunen nebst Zubehör (insbesondere Weidezaungerät und Akku, siehe Erhöhung und Verstärkung) sowie Anschaffung und Ausbildung eines geeigneten Herdenschutzhundes</p> <p><i>Bitte kreuzen Sie im Folgenden die geplante Schutzmaßnahme/n an:</i></p> <p><u>1. Wolfsabweisender Grundschutz</u></p> <p><input type="checkbox"/> Mobiler Zaun: ein mindestens 90 Zentimeter hohes stromführendes Elektronetz oder ein Zaun mit mindestens fünf stromführenden Litzen (untere stromführende Litze maximal 20 Zentimeter über dem Boden), die jeweils über eine Spannung von mindestens 2,5 Kilovolt und 2 Joule Entladungsenergie verfügen</p> <p><input type="checkbox"/> Beweidete Fläche befindet sich ausschließlich in NRW</p> <p><input type="checkbox"/> Beweidete Fläche befindet sich in mind. zwei Bundesländern</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Der größere Teil der Fläche befindet sich auf dem Gebiet von Nordrhein-Westfalen: Größe _____</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Der größere Teil der Fläche befindet sich auf dem Gebiet von _____</p> <p style="margin-left: 40px;">Größe _____</p> <p>(Förderausschluss: Bitte Präventionsmaßnahme im zuständigen Bundesland stellen)</p> <p><input type="checkbox"/> Stationärer Zaun: ein stationärer Zaun von mindestens 120 Zentimeter Höhe mit einem Untergrabeschutz</p>

- Optimierung eines bestehenden Zaunes:** die Erhöhung und Verstärkung eines mindestens 90 Zentimeter hohen Elektronetzes, Litzenzaunes oder stationären Maschendrahtzaunes durch Anbringung von Breitbandlitzen („Flutterband“, 30 Zentimeter über dem Zaun) auf einer Höhe von mindestens 120 Zentimeter
- Stationärer Zaun für Gehegewild:** für Gehegewild ein mindestens 180 Zentimeter hohes Knotengitter oder Maschendrahtzaun mit jeweiligem Untergrabeschutz.

Beschreibung der Zaunbeschaffenheit wie z.B. Maschenweite, Material und Hersteller (ggf. Kostenvoranschlag beifügen):

2. Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden

Hinweis: Die Förderung der Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden sind nur in ausgewiesenen Wolfsgebieten in NRW möglich.

- Ausgaben zur Anschaffung und Ausbildung von geeigneten Herdenschutzhunden (zum Beispiel Pyrenäen-Berghund oder Maremmano-Abruzzese):
- Herdenmindestgröße von 100 Schafen (es sind in jeder Herde bzw. Teilherde mind. 2 Herdenschutzhunde zu halten)
- Prüfzeugnis/ Zertifikat für Tauglichkeit als Herdenschutzhund ist vorhanden (Beleg beifügen z.B. durch Zertifizierung durch die AG Herdenschutzhunde e.V. oder vergleichbar)
- Teilnahme an Schulung zum Umgang mit Herdenschutzhunden erfolgreich abgeschlossen (Beleg beifügen)
- Einzäunung der Nutztiere ist vorhanden bzw. beantragt.

Nähere Beschreibung der Eignung des Herdenschutzhundes:

2.2 Kosten der Präventionsmaßnahmen

Kostenermittlung	Finanzierung	Euro (€)
	Gesamtkosten der beantragten Maßnahme (100 %)	
	Mit Mehrwertsteuer	
	Ohne Mehrwertsteuer	
	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
	Andere öffentliche Förderungen (Bundesmittel, andere Landesmittel, kommunale Mittel und sonstige Mittel)	
	Ggf. Einnahmen / Erlöse aus dem Projekt	
	Beantragte Zuwendung (100 % der zuwendungsfähigen Kosten)	

3. Erklärungen

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass

- sie / er mit der Maßnahme noch nicht begonnen hat und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht beginnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- sie / er davon Kenntnis genommen hat, dass auf die Gewährung einer entsprechenden Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht, sondern das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Ermessensausübung unter Berücksichtigung des Landeshaushalts über diesen Zuwendungsantrag entscheidet,
- sie /er für das diesem Antrag zugrundeliegende Vorhaben
 - nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist
 - zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist. Dies wurde bei den Angaben zu den förderfähigen Ausgaben berücksichtigt (Angabe der Nettopreise ohne Mehrwertsteuer),
- ggf. erforderliche Zulassungen (z.B. Befreiungen/ Ausnahmen von Verordnungen oder Landschaftsplänen) eingeholt worden sind. (Ggf. bitte beifügen)
- ggf. erforderliche Einverständniserklärungen des Grundstückseigentümers bei Pachtverträgen eingeholt wurde, soweit der Antragsteller nicht Inhaber der beweideten Flächen ist
- Die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- für die geltend gemachten Vermögensnachteile keine Zahlungen oder geldwerte Leistungen von Dritten (z. B. Versicherung) gewährt werden oder beantragt sind.

- sie / er keine andere Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr.316/2019 (ABl. EU L51/1, S.1) der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 vom 18.12.2013 (ABl. EU L 352, S. 9) zu De-minimis-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor erhalten hat, die zu einer Überschreitung des Bezugs von Beihilfen in Höhe von 20.000 € in drei Jahren führt (vgl. dazu anliegend: „Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen“ und „Infoblatt de-minimis-Regel“)
- sie/er Kenntnis davon hat, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und § 2 Abs. 1 SubVG für juristische Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts bzw. des § 263 StGB für Privatpersonen sind,
- sie / er damit einverstanden ist, dass die Bezirksregierung alle in diesem Antrag nebst Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung erhebt, elektronisch verarbeitet, speichert, auswertet und – soweit erforderlich – an alle Stellen übermittelt, die an der beantragten finanziellen Leistung beteiligt sind; dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen personenbezogenen Daten ab der Auszahlung des Betrages für 5 Jahre gespeichert werden (Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 44 LHO i.V.m. der Förderrichtlinie Wolf i.V.m. § 3 DSG. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, können die nachgewiesenen Kosten nicht als förderfähig anerkannt werden, was zu einem Widerruf der Zuwendung zur Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden durch den Wolf führen kann.

4. Hinweise

- Eine Zuwendung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Zuwendungen unter 200 Euro werden nicht gewährt.
- Für die Förderung von ortsfesten Zäunen nebst Zubehör gilt eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren, bei mobilen Zäunen gilt eine Zweckbindungsfrist von drei Jahren. Bei Herdenschutzhunden gilt die Zweckbindungsfrist grundsätzlich für die Dauer der Einsatzfähigkeit.
- Nicht zuwendungsfähig sind:
 - Folgekosten (Personal- und Sachausgaben für Aufbau und Unterhaltung der Präventionsmaßnahmen,
 - Folgekosten für Futter, Hundesteuer, Versicherung und Tierarzt,
 - Umsatzsteuerbeträge, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung als Vorsteuer abziehen kann.

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

<p>.....</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>.....</p> <p>Rechtsverbindliche Unterschrift</p>
--------------------------------	---

Anlagen:

- Erklärung zu De-minimis-Beihilfe
- Kostenvoranschlag
- Auszug aus der HIT-Datenbank
- ggf. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers
- ggf. Vorsteuerabzugsbescheinigung
- ggf. Lageplan
- Sonstige Anlagen (bitte benennen): _____
- Sonstige Anlagen (bitte benennen): _____